3) Es steht ein Stein an der Straß und anderswo - -

Seit vielen Jahren steht dem Hof Hantel gegenüber ein eigenartiger Stein, über den schon viel gerätselt worden ist. Denkmal? Grenzstein? Gedenkstein? Wofür und für wen? Es geht dabei um zwei Fragen:

- Hat dieser Stein eine besondere Bedeutung?

Das Ergebnis vorneweg: **Ja!** Es ist ein „Lochstein“, also ein Markierungsstein für die Abbaugrenze eines Grubenfeldes zum Abbau von Eisenerz. Man nennt solche Steine auch „Mutungssteine“, weil man in dem von diesen Steinen begrenzten Gebiet abbauwürdiges Erz „vermutet“. Deutlich sind auf seiner Vorderseite die Buchstaben „**CL**“ zu erkennen. Hier handelt es sich also um die „**C**oncession **L**eopold“. Sie ist auf dem Plan von 1857/60 mit dem Zusatz „Gemeinde Blankenheim“ eingezeichnet. Die Erlaubnis zum Betrieb dieses neuen Bergbaugebietes wurde am 15. März

1859 erteilt. Ein Jahr später wurde die Erweiterung des benachbarten Grubenfeldes „Carolina“ beantragt und dazu diese Planzeichnung erstellt. Wie in allen Konzessions-Genehmigungen üblich, steht auch in der für das Feld „Leopold“ der Zusatz: *„Dauerhafte und kenntliche Grenzsteine sind innerhalb von 12 Monaten auf Kosten der Konzessionäre und unter Aufsicht des Bergamtes aufzustellen“*. Sie wurden dabei der Reihe nach durchgezählt und mit einer lfd. Nummer versehen. Ein solcher Grenzstein ist der beim Hof Hantel. Das ist gut zu er kennen: er ist der „**I**“. Zahl und Buchstaben sind sorgfältig gearbeitet, „Serifen“, kleine Querstriche schließen sie jeweils ab. Dieser Stein „auf den Schossen“ ist also mehr als 150 Jahre alt und bezeichnet den Anfang der Grenz - Markierung für das neu genehmigte Eisenstein - Abbaugebiet „Leopold“. *(Auf dem oben abgerundeten Stein wurde im Normalfall eine Vertiefung als Markierung angebracht, die die genaue Stelle des eingemessenen Grenzpunktes markierte. Daher der Name „Lochstein“. Hier fehlt das - siehe unten! - Heute wird unter den Grenzsteinen mit einem Kegel, früher Messing, heute wohl Kunststoff, der genau eingemessene Grenzpunkt angegeben. Der Grenzstein ist also nicht der eigentliche Grenzpunkt, er schützt den Grenzpunkt unter sich.)*

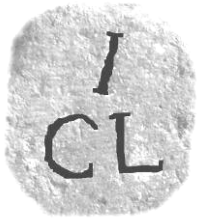

Einen solchen Stein fand man im Wald im Gebiet des Michelsbaches an seiner ursprünglichen Stelle. Er ist vor einigen Jahren auf Antrag von Einwohnern von Uedelhoven und Dollendorf unter Denkmalschutz gestellt worden. In unserem Fall wäre ein Antrag dazu aussichtslos, weil der Stein, was auf den ersten Blick erkennbar ist, nicht mehr an seinem Ursprungsort steht. Er ist an der jetzigen Stelle nicht sorgfältig „gesetzt“, sondern mehr zufällig „hingeworfen“ worden. Er steht schief, auch ist er nicht ganz in die Erde gegraben, das unbehauene Fußteil schaut heraus.

- Hat der Stein immer hier gestanden?

Auch hier zunächst die Antwort: **Nein!** Das war ca. 400 m weiter in nord-östlicher Richtung, und zwar an der Stelle, wo auf dem Plan von 1857 / 60 eine „6“ notiert ist mit der Eintragung „Kirchenwald an den Schloßen (!)“. Hier liegt der Schnittpunkt von zwei aufgegebenen Feldwegen, die heute keine allgemeine Bedeutung mehr haben. In Stefans Wiesen zwischen den Zäunen sind sie aber noch deutlich zu erkennen, ebenso auf dem folgenden Kartenausschnitt. Auf ihm habe ich den alten Plan auf die moderne Karte der „Flurbereinigung Blankenheim“ übertragen und auch

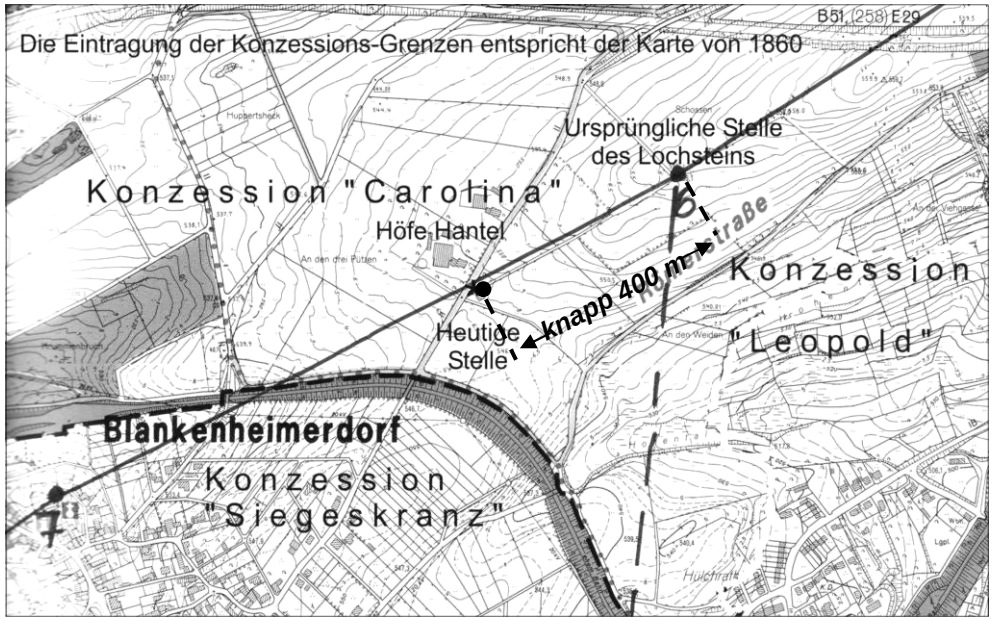

die „ursprüngliche Stelle“ des Steines und ebenso seine heutige Stelle markiert und benannt. Hier „op Krütznöck“, wie der alte Flurnamen heißt, am höchstgelegenen Punkt der nordöstlichen Dörfer Flur, stießen, wie gesagt, die südliche Begrenzung der Konzession „Carolina“ und der Beginn der Grenzbeschreibung der Konzession „Leopold“ aneinander. Hier wurde vor gut 150 Jahren unter Aufsicht des Bergamtes dieser Stein als Grenz-Marke für zwei benachbarte Grubenfelder mit Erstellung eines entsprechenden Protokolls eingesetzt.

Als ich dieses Ergebnis meiner Überlegungen zum ersten Mal einigen „Mitstreitern“ im DGKV zeigte, war die Skepsis sehr groß. Ob der Text der Genehmigung des Abbaugebietes „Leopold“ hier weiterhelfen und einen Beweis für meine These bieten könnte? Zum Glück fand ich auch die *Konzession für das Eisenerz-Bergwerk „Leopold“ in den Gemeinden Blankenheim und Blankenheimerdorf vom 15. März 1859 für den Apotheker Johann Dick zu Commern und den Johann Hubert Harzheim zu Heistert.* In der Grenzbeschreibung ist dann unter dem Abschnitt „Gegen Norden“ zu lesen: *Von dem Punkte A* (dem 1. Grenzpunkt) *einem Grenzstein an der südwestlichen Ecke des Kirchenwäldchens genannt die Schossen eine 681,3* (=1,425 km) *Lachter lange Linie nach Nordosten bis zum Punkt B, von B eine gerade 223* (=466 m) *Lachter lange Linie bis zum*

Punkt C, den gemeinschaftlichen Grenzpunkt der Gemeinden Mülheim, Blankenheim und Blankenheimerdorf. Die Linie AB ist zugleich Konzessionsgrenze von Carolina.

Gerade dieser letzte Satz und die Erwähnung des „Kirchenwäldchens“, genau wie in der Konzession „Carolina“, brachten endgültige Gewißheit: Der Stein bei Hantel stand ursprünglich an dem Punkt *A* von „Leopold“ und damit an dem Punkt 6 der Begrenzung des Abbaugebietes „Carolina“. Mit anderen Worten: Punkt 6 von „Carolina“ ist identisch mit Punkt *A* von „Leopold“. Die Stelle beider Grenzpunkte ist im Plan von 1860 (Seite 12 / 13) durch einen Kreis markiert. Auch alle anderen Punkte dort sind neu eingetragen und verdeutlicht.

So konnte ich die ursprüngliche Stelle des Steins in eine moderne Karte übertragen. Es wird auch verständlich, warum die Rückseite dieses Steins A mit der Zählung I nicht bearbeitet wurde und auf „seinem Kopf“ kein „Loch“ markiert ist: er stand sozusagen „Rücken an Rücken“ mit seinem Nachbar-Stein 6 von „Carolina“, der ja schon seit 18 Jahren (seit 1841) da stand und alle nötigen Markierungen trug.

Es bewahrheitet sich damit, wenigstens in der Kernaussage, was vor vielen Jahren Pfr. Dümmer in seinen „Beiträgen zur Geschichte von Blankenheimerdorf“ schrieb: „In der Nähe des Bauernhofes Hantel in Schossen 31 steht ein eigenartiger Stein, etwa 60 cm hoch mit den Buchstaben O L. Nach Erkundigungen hat ein Bauer nach dem 1.Weltkrieg diesen Stein aus der Gemarkung Mülheim mitgebracht, weil er ihn behinderte und einfach an dieser Stelle abgeworfen, wo ihn dann jemand am Straßenrand eingesetzt hat. Ist es ein Gedenkstein? Doch wen interessiert das?“ Zu hoffen ist, daß es nun doch einige interessiert, „was mit diesem Stein los ist“, wenn Pfr. Dümmer auch die wahren Hintergründe nicht wissen konnte und die Eintragung falsch gelesen hat. Der Stein stammt nicht „aus Mülheimer Gebiet“, wie Dümmer meinte, sondern „aus Richtung Mülheim“.

Wer ihn aber dahin gebracht hat, wo er heute steht, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Stefan jedenfalls sagte, daß er „schon immer“ da gestanden hat und zu Hause von irgendeiner Versetzung nie die Rede war. Es kann wohl nur in der Zeit der Rodung des Kirchenwaldes und der Kultivierung der Schossen unter Pfarrer Lux (vor 70 Jahren) geschehen sein.

Der Stein ist auf jeden Fall ein wichtiges „Dörfer Kulturgut“, die einzige verbliebene und greifbare Erinnerung an die Zeit und die Lebensumstände unserer Vorfahren vor 150 Jahren, als auch hier bei uns, wie an vie-

len Stellen im Oberahrgebiet und der ganzen Eifel, Eisenerz-Abbau betrieben wurde. Er steht schon viele Jahre „stumm und unbeachtet“ am Wege. „Sein Geheimnis“ ist nun gelüftet. Er kann nun zu jedem „sprechen“, der sich von ihm „ansprechen“ läßt. Und es wäre sehr schön, wenn viele, „die des Wegs vorübergehen“, seine Geschichte kennen und unserer Vorfahren mit ihrer mühevollen Arbeit gedenken würden. Denn dieser Stein ist, zwar anders, als Pfr. Dümmer meinte, ein „Denkmal“ im wahren Wortsinn: „Denk mal!“

Aber in der „Dörfer „Gemarkung“ haben sich noch mehrere solcher Steine erhalten. Das gilt vor allem für den „Domänenwald Olbrück“.

Am 2. Dezember 1940 wurde *den Grundeigentümern Nikolaus und Jakob Görgens, Peter und Johann Steffens, Johann Heinrich Bartholomies, Friedrich und Johann Heß, Wilhelm Steffens, Johann Schmahl, Johann Peter Handwerk, Joseph Heß, Johann Jentges, Nikolaus Friesen und Nikolaus Wiesbaum, sämtlich zu Blankenheimerdorf sowie Johann Schlemmer vom Manderscheider Hof ein Eisensteinbergwerk von 697 Quadratlachtern (305 Hektaren) in Konzession gegeben, welches sie Siegeskranz genannt.* (Amtsblatt Regierung Aachen vom am 6. Januar 1841)

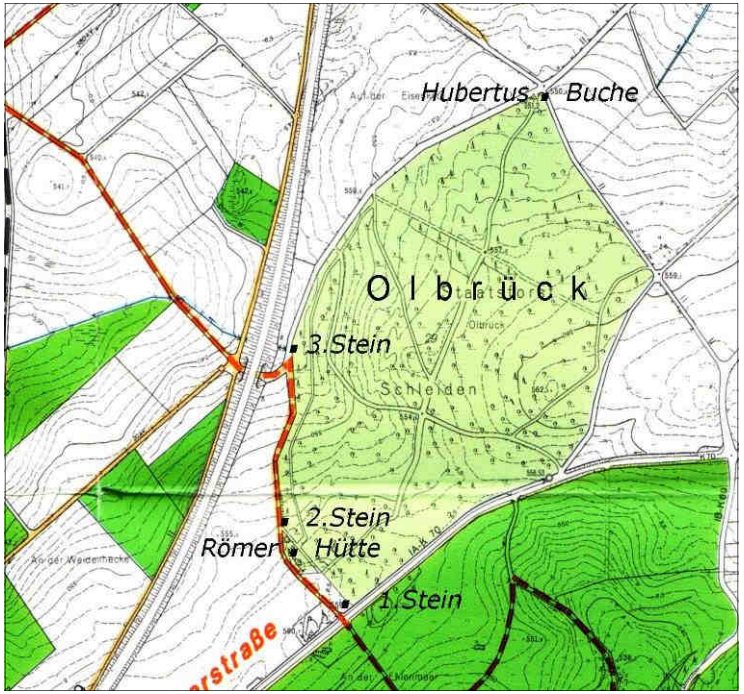

Diese Konzession umfaßte den gesamten südlichen Bereich der Dörfer Gemarkung, von der Konzession Caroline getrennt etwa durch eine Linie Olbrück - Kirchturm - Schossen.

Bei der Grenzbeschreibung ist dann zu lesen: Diese Konzession ist

abgegrenzt u.a. *„Gegen Westen durch drei gerade Linien, - - -, die zweite 100 Lachter lang vom Punkte Nro. 6 bis Nro. 7, einem Grenzstein an der Blankenheimer Straße und der südwestlichen Ecke des Domainenwaldes Olbrück, die dritte in 260 Lachter Länge (=cc.550 m) von Punkt Nr. 7 bis zum Anfangspunkt am Wege von Altenburg nach Blankenheimerdorf“.*

Von den *dauerhaften und kenntlichen Lochsteinen, die unter Aufsicht des Kgl. Bergamtes gesetzt* wurden, befindet sich der Stein „Nro. 7“ noch am originalen Standort, in der Karte mit ***1. Stein*** bezeichnet. Auch in der Grenzbeschreibung der Konzession „Friedrich - Wilhelm“, die am 22. Mai 1833 dem Grafen Hugo Beissel von Gymnich zu Schmidtheim erteilt wurde, wird dieser Stein genannt. Da steht: *„Gegen Osten eine gedachte Linie bis auf einen Grenzstein an der südwestlichen Ecke des Domainen-Waldes Ollbrück.“* Im Kopfteil ist der Stein schon sehr gerissen. Es bleibt abzuwarten, wie lange er noch dem Frost standhält. Statt der oben genannte „Nro. 7“ ist auf dem Stein eine 19 eingemeißelt. Das können wir noch nicht erklären.

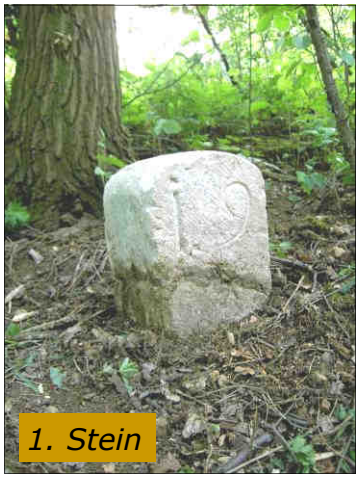

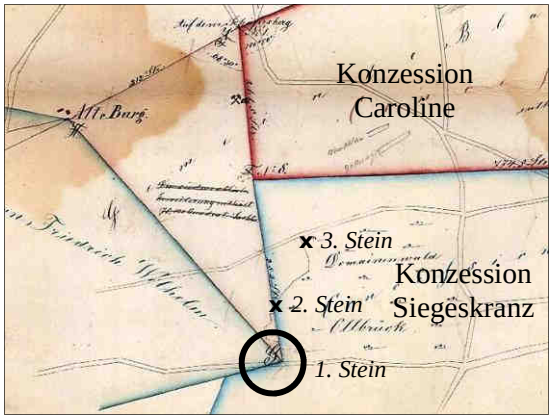

Auch die beiden anderen Steine, die noch am Rande von Olbrück stehen (***2. Stein*** - ***3. Stein***), scheinen nur bedingt in Zusammenhang mit den Genehmigungen von Bergbaukonzessionen zu stehen. Als „Gewande - Stein“ oder „Grenzstein“ standen sie wohl schon vorher schon da, ehe man die Eisenerz - Abbaufelder einrichtete. Sie wurden dann, wo es paßte, „umfunktioniert“ und als neue Grenzpunkte verwendet. Sie scheinen am ehesten noch in die Grenzbeschreibung im Antrag auf die Erteilung der Konzession Caroline zu gehören, in der im Zusammenhang mit Olbrück 3 Steine aufgezählt

Gegen Süden durch fünf gerade Linien; die erste von Punkt Nro. 5, 695, 37 Ltr. lang bis Punkt Nro. 6, ein Stein an dem Nettersheimer-Wege an der nördlichen Seite des Wäldchens, Schossen genannt; die zweite von da bis zum Blankenheimerdorfer Kirchthurm, 537, 30 Ltr. lang, Punkt Nro. 7; die dritte in einer Länge von 574, 99 Ltr. bis Punkt Nro. 8, ein Gewandestein am Wege gegen den Königl. Wald Ollbrück, zwischen den Aeckern des Jacob Friedrichs und Johann Heinrichs, von Blankenheimerdorf; die vierte mit einer Länge von 65, 70 Ltr. bis zum Punkt Nro. 9, ein Grenzstein des gedachten Waldes, Ollbrück, wo der Weg nach Altenburg sich vom Walde trennt, und die fünfte mit einer Länge von 156, 2 Ltr. bis Punkt Nro. 10, ein Stein auf der Ecke der hinter Ollbrück liegenden Ackerfelder des Joh. Friedrichs zu Retz, Joh. Brück und Erben Klaes zu Blankenheimerdorf;

2. Stein

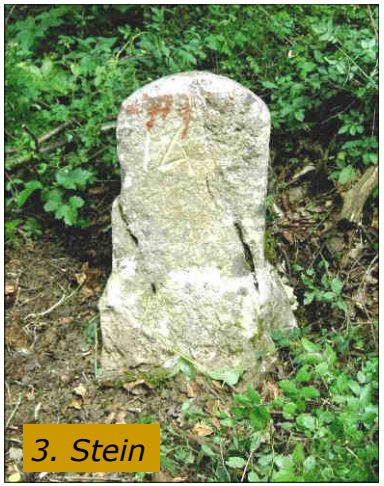
3. Stein

werden. Die auf dem **2. Stein** eingemeißelte „20“ kann ebenfalls nicht gedeutet werden. Ob auf dem **3. Stein** (am Pumpenhaus der Wasserversorgung Blankenheim) eine Inschrift zu erkennen ist, bleibt unklar. Sollte das Zeichen IG eine solche und nicht rein natürlichen Ursprungs sein, ist auch hier die Bedeutung unbekannt

Die letzte für unser Gebiet erteilte Konzession (am 25. Sept. 1867) war „Maximilian II“. Sie hatte wohl kaum noch Abbau-Arbeit zur Folge hatte. Die Hütten im Schleidener Tal waren damals schon fast gänzlich erloschen. „Konzession“ bedeutet ja vorerst nur eine Genehmigung zum Abbau. In welchem Umfang überhaupt Eisenerzabbau in den „Dörfer“ Revieren betrieben wurde und wie ertragreich die Ausbeute war, kann ich nicht sagen. Es gibt kaum konkrete Angaben dazu. (In einem Dollendorfer Grubenfeld wurden um 1810 von 12 Arbeitern 2000 Doppelzentner Eisenerz gefördert. Mtlg. J. Andermahr, Dollendorf) Es gibt Heimatforscher, die einen Abbau überhaupt in Abrede stellen. Aber es wurde tatsächlich vor 150 Jahren bei uns „gebergt“, wie das nächste Kapitel beweist.

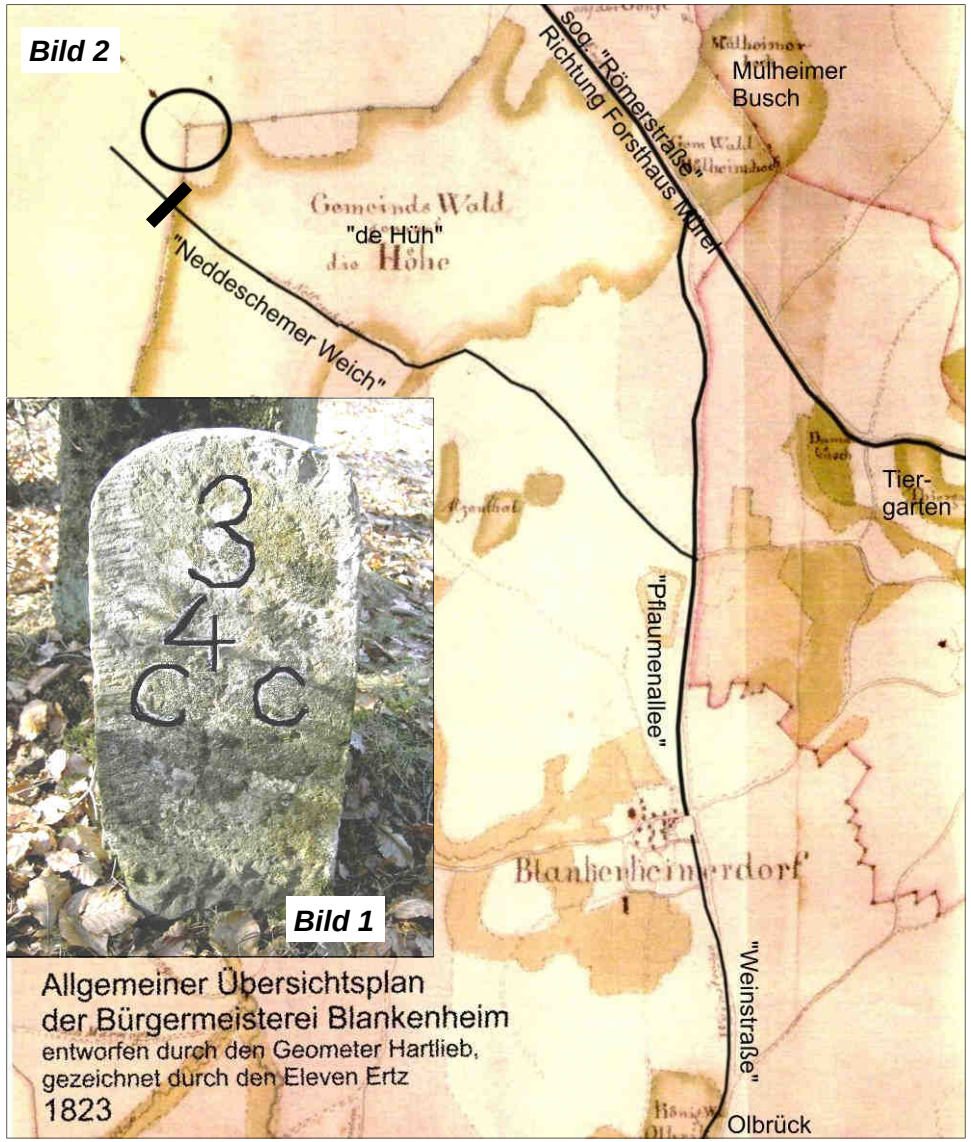

„Su eine Stein wie bim Hantel han ech och eine jefonne.“ Mit dieser Bemerkung elektrisierte mich Ulrich Lamberts, ein ausgewiesener Natur- und Wanderfreund. Er habe bei seinen Streifzügen durch die Dörfer Gemarkung auch so einen „komischen“ Stein gesehen und sich an die vielen

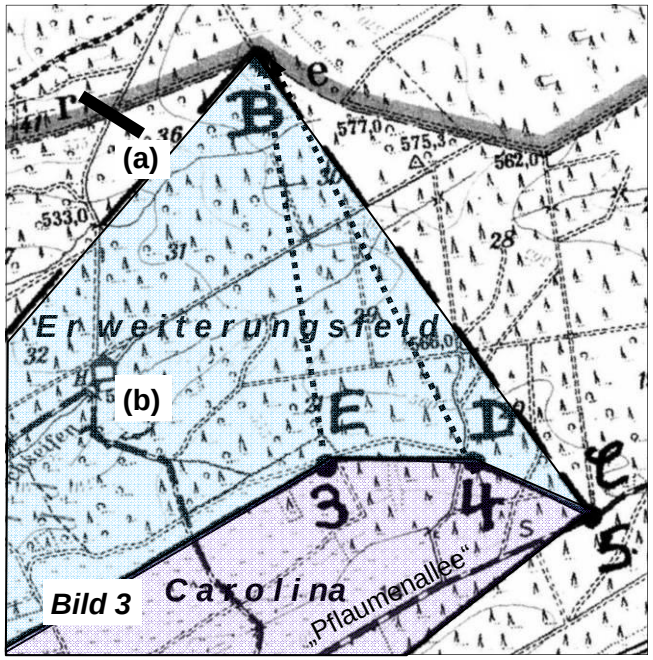

Bild 3

Übertragung der Situation in die Wanderkarte Nr. 12 des Eifelvereins

(a) Schranke an der Grenze zur Gemarkung Nettersheim
(b) Schutzhütte am „Neddeschemer Weich“

Gespräche erinnert, die er mit mir über die „Dörfer“ Geschichte geführt hat. Ich konnte es kaum erwarten, bis der Schnee geschmolzen und die Wege wieder zu begehen waren.

Nach Ulrichs Be - schreibung mußte es sich bei dem von ihm gefundenen Stein um einen Mutungsstein handeln, der die nördliche Begrenzung der „Carolina-Erweiterung“ markierte, wovon in dem Bergbau-Heft so oft die Rede ist. Ergab sich hier ein neuer Blick in die Dörfer Bergbaugeschichte? Voller Erwartung stapften wir über die „Pflaumenallee“ Richtung Mürel, ***(Bild 2)*** auf dem „Neddeschemer Weich“ über den Wolfsseifen bis zur Schranke an der Grenze nach Nettersheim, und dann rechts ab durch Wald und Gestrüpp, Ulrich voran, ich voller Spannung immer hinterher. Und dann, an einer kleinen Lichtung, nur ein knappes Wort:: „Dä!“

Wirklich, da steht ein originaler Mutungsstein, der Grenzstein eines Eisenerz-Abbau-Konzessions - Gebietes. ***(Bild 1)*** Mitgebrachte Drahtbürsten reinigen ihn von Moos und Dreck und machen die Inschrift besser lesbar. Und sie ist eindeutig: **CC**, das kann nur „Concession Carolina“ bedeuten. Wir befinden uns hier am Punkt B, dem *gemeinschaftlichen Grenzpunkt der Gemeinden Engelgau, Nettersheim und Blankenheimerdorf*, wie es in der Genehmigung vom 5. Oktober 1860 für die Erweiterung des Feldes „Carolina“ steht. (Hier fehlt die Nennung von Frohngau.)

Dieser Stein stellt ein weiteres Denkmal der bergbaulichen Tätigkeit in unserer Gemarkung dar. Zuerst bin ich etwas irritiert, daß zwei Zahlen,

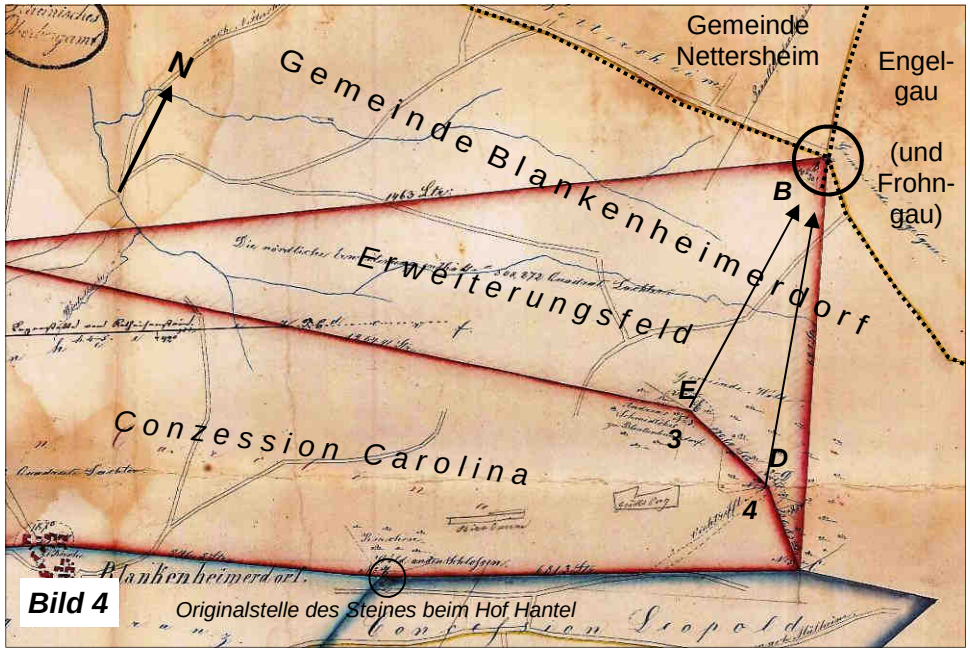

Bild 4

nämlich 3 und 4, eingemeißelt sind. Aber ein genauer Blick in den Text der Genehmigungsurkunden für das Abbaufeld Carolina und für seine Erweiterung bringt Klarheit: ***(Bild 3)*** *„Die Grenze C D E A* (des am 5. Oktober 1860 neu genehmigten Erweiterungsfeldes Consolidation) *bildet zugleich einen Teil der nördlichen Grenze des* (am 6. Januar 1841 genehmigten) *Konzessionsfeldes Carolina und sollen beide Felder unter dem gemeinsamen Namen Carolina zu einem untheilbaren Ganzen vereinigt werden.“* Demnach hatten die Grenzpunkte 3 und 4 von (Alt-)Caroline nach der Erweiterung dieses Feldes keine Bedeutung mehr. Deren Aufgabe übernahm der neue Punkt B im Erweiterungsfeld. Man hat daher den Stein mit der Zahl 3 zum neuen Grenzpunkt versetzt und die 4 zusätzlich als Verdeutlichung dazu geschrieben. Der Stein mit den Zahlen 3 und 4 steht also am Punkt B des Erweiterungsfeldes. Der Ausschnitt ***(Bild 4)*** aus der Originalkarte, die uns Dieter Schlemmer gebracht hat, mag das noch einmal verdeutlichen. Damit ist diese Stelle der nördlichste Punkt aller Eisenerz-Abbaufelder, die einmal in der Dörfer Flur betrieben wurden.

Aber dieser Mutungsstein steht nicht allein! Er steht bei einem viel größeren und offenbar viel älteren Stein. Auch hierzu konnte einiges in Erfahrung gebracht werden.

Der Stein ***(Bild 7)*** ist ein „4-Dörfer-Stein“, hier trafen die Gemarkungen von 4 Dörfern aufeinander. Ein Auszug aus der topographischen Karte ***(Bild 5)*** zeigt die Situation. In der Feudalzeit gehörten Nettersheim und Tondorf zum Herzogtum Jülich, Engelgau und Frohngau wie unser Dorf zur Grafschaft Blankenheim. Mül -heim gehörte zum Herzogtum Aremberg. Im Grenz- Begehungs- Protokoll der Schöffen des „Dorffs Nechtersheim“ vom 29. Mai 1673 ist der *„große Stein gnant der Wolff“* als wichtiger Markpunkt aufgeführt. (Frdl. Mitteilung M. Konrads, Manscheid) An dieser Stelle stieß das herzogliche Territorium wie ein Keil in gräfliches Gebiet vor. Wir haben es also mit einem Grenzstein zu tun, der gewiß schon mehr als 250 Jahre hier stand, ehe er in der Bergbau-Zeit eine neue Bedeutung erhielt. Er ist der in der Genehmigung von 1860 genannte *„gemeinschaftliche Grenzpunkt“*. Er reicht damit weit in die Geschichte unserer Heimat zurück. Wenn er erzählen könnte! Leider ist trotz intensiver Reinigung keinerlei Inschrift zu erkennen.

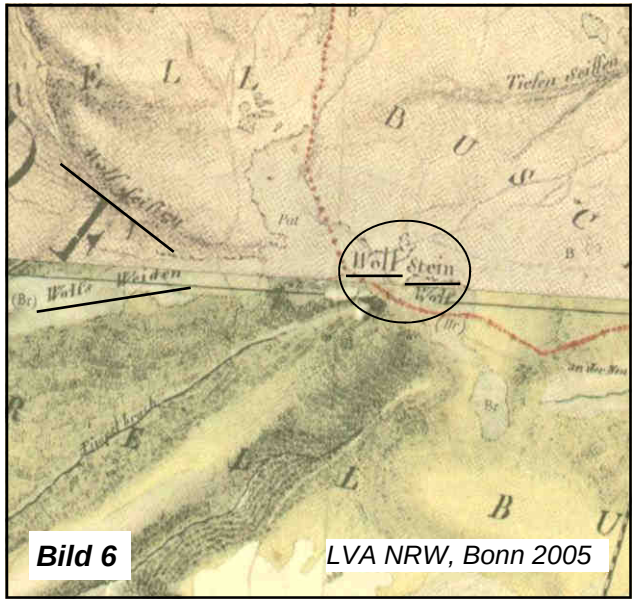

Bild 6 *LVA NRW, Bonn 2005*

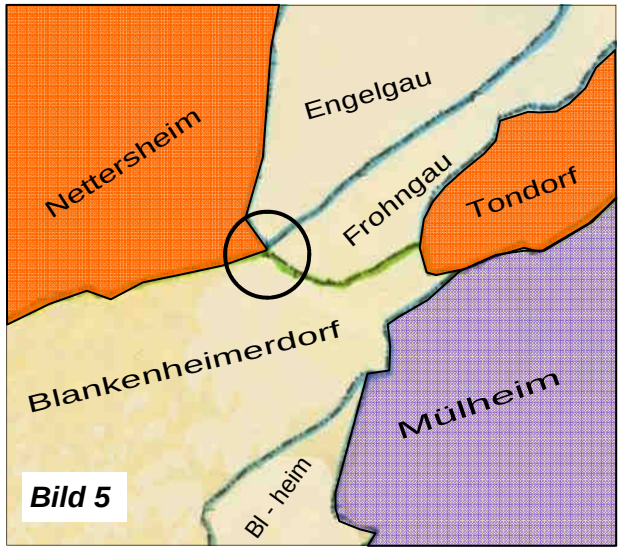

Bild 5

Der Stein ist unter dem Namen „Wolf Stein“ in der Tranchot - Karte, ***(Bild 6)*** der 1803 - 1820 entstandenen ersten Karten - Aufnahme des Rheinlandes, im „Murell Busch“ eingetragen. Seinen Namen erhielt er wohl von der ganzen Gemarkung, die heute noch „Auf dem Wolf“ genannt wird - oder umgekehrt. Hier liegen die „Wolfs Weiden“, hier entspringt der „Wolfs Seifen“ (heute „Wellenbach“; der in der Tranchot-Karte eingezeichnete „Timpelbruch“, der an Lutzerath vorbei in den Haubach mündet, heißt heute „Wolfsseifen“.)

Zum Schluß noch einmal zu der Karte des Geometers Hartlieb ***(Bild 2),*** die als Hintergrund zum Mutungsstein abgebildet ist. Bei weitem nicht so sorgfältig und genau in den Einzelheiten wie die Tranchot-Karte, zeigt sie doch sehr deutlich die Situation. Die uns heute geläufigen Wege - Bezeichnungen sind eingetragen.

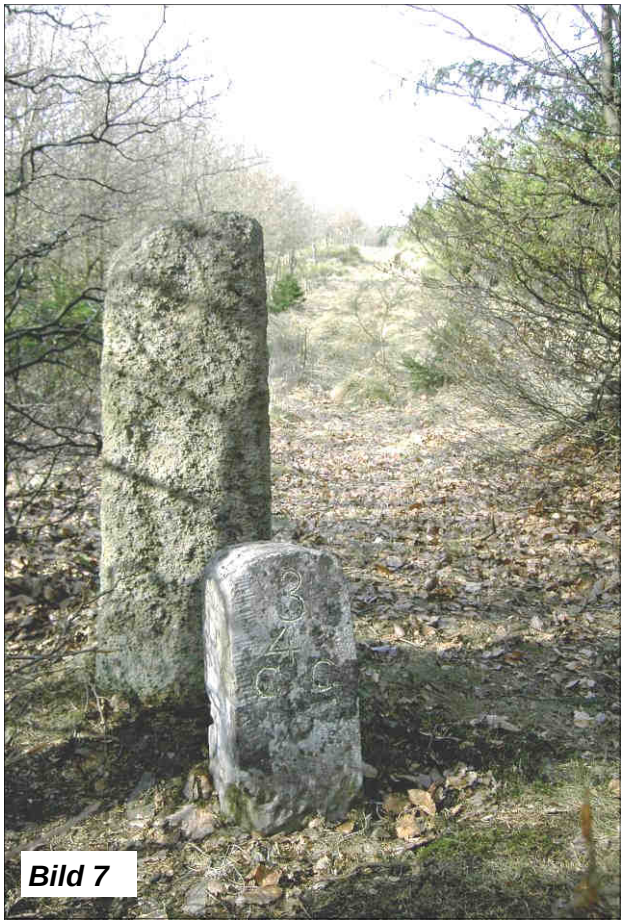

Bild 7

Hinter dem „großen und dem kleinen Wolf“ ***(Bild 7)*** ist die Schneise zu sehen, die ehedem die Gemarkungsgrenze zwischen Engelgau und Nettersheim bildete. Beide Steine stehen noch an ihrem originalen Stand -platz, der kleine eindeutig auf Dörfer Gebiet. Man sollte sie in die Liste der Bodendenkmäler eintragen und unter Schutz stellen lassen! Jedenfalls bin ich Ulrich sehr dankbar, daß er mich an diese Stelle unserer Gemarkung geführt und mir diesen span-

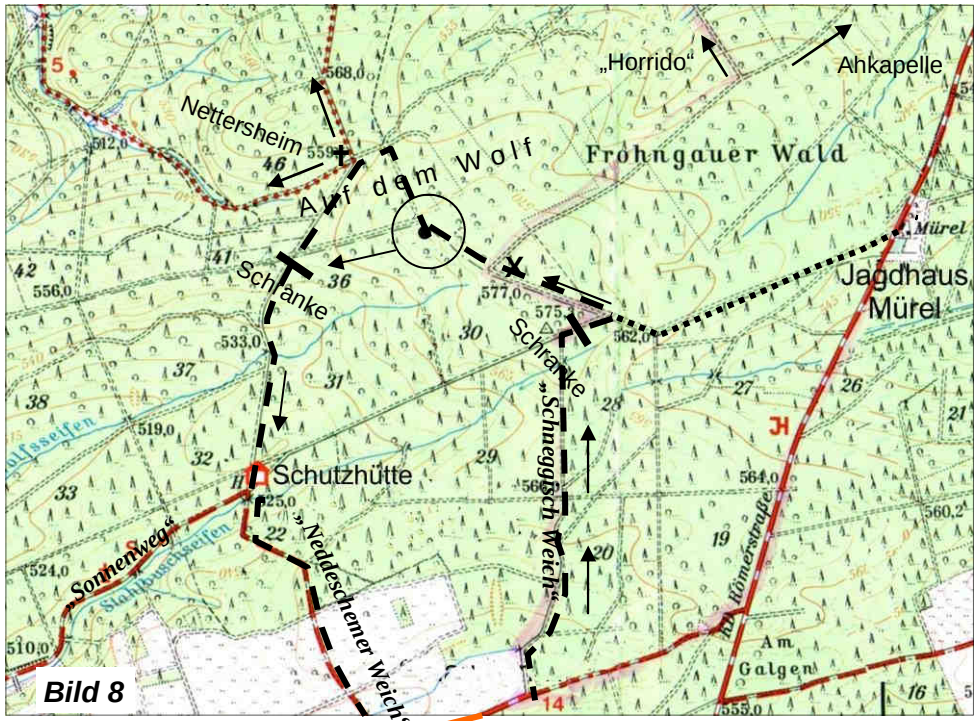

Bild 8

nenden Blick in unsere Heimat - Geschichte ermöglicht hat.

Zum Abschluß eine Wegeskizze zu den beiden Steinen ***(Bild 8)***. Wer will, mag sich den schönen Rund-Weg einmal vornehmen. Es lohnt sich! Vom Hof Hantel und zurück sind es knapp 8 km. Es empfiehlt sich der Hinweg über „Schneggisch Weich“. Vor dem Hochsitz rechts durch die Schranke und gleich links weiter, bis der Weg bei **X** eine scharfe Rechtskurve nimmt. Hier unbedingt die alte Richtung beibehalten und durch das Quellgebiet des Wolfsseifens auf eine Schneise zwischen 2 Wäldchen zugehen. Ihr folgen bis zu den Steinen. Weiter ca. 150 m der Schneise nach bis vor einen Hochwald, dann 50 m links (hier Bank und „Schritswellems - Krüz“), auf der Trasse der Gasleitung nach links zum Ausgangspunkt.

Das Kreuz gedenkt des hier am 22. Nov. 1864 in einem Schneesturm zu Tode gekommenen Schornsteinfegers („Scharits“) Johann Wilhelm Hermanns, * 6. Sept. 1797 in Ingersberg. *(Frdl. Mittlg. Sophie Lange, Nettersheim)*

Der „Mutungsstein „Auf dem Wolf“ ist, wie gesagt, der nördlichste Punkt der „Dörfer“ Abbaufelder. Aber auch der östlichste Punkt ist heute noch erhalten und leicht zu finden. In der Karte S. 44 ist er mit C/5 bezeichnet. Er steht etwas mehr als 400 m vom „Schneggisch Weich“ - in der Karte von 1860 mit „Viehtrift“ bezeichnet - in der Gemarkung „Steinbuchen“ auf der linken Seite der Verlängerung der Pflaumenallee hinter der Teerdecke. Hier mündet aus Mürel eine markante Schneise. Bei der Nachsuche, zusammen mit Werner Meyers, haben wir ihn gleich gefunden. Er entspricht aber keineswegs dem, was wir eigentlich erwartet hatten: Seine Form zeigt nicht das abgerundete Kopfteil oder die Maße der anderen Mutungssteine wie beim Hof Hantel oder „Auf dem Wolf“, auch fehlen eine „5“ oder ein „C“.

Der Text der Grenz-Beschreibung von 1841 brachte dann die Lösung. Hier steht: *Gegen Osten eine gerade Linie vom Punkt 4 bis Punkt 5, einem Stein an einem Eichbaum auf der Ecke der Gemeinde-Waldung.* Der Stein stand demnach schon länger da, als die Konzessionen eingerichtet wurden. Auch sollten *„Steine überall da gesetzt werden, wo es für nöthig erachtet wurde.“* An dieser Stelle war es nicht nötig: Der markante Stein wurde als Konzessionsbegrenzung *„umfunktioniert“*. Auch der Eichbaum steht heute noch, zusammen mit 3 stattlichen Buchen. (Es ist die Frage, ob der Stein und die Buchen nicht der Flurbezeichnung zugrunde liegen.) Die ursprüngliche Bedeutung des Steines kennen wir nicht. Die aufgemalte Zahl 28 ist wohl eine Distriktnummer aus späterer Zeit, sie hat mit der Eisenerz - Konzession nichts zu tun.